

50 Jahre



Jahresbericht 2014

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Berichterstatter: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als
Vorsitzland der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissions-
schutz (LAI)

Stand: 26.03.2015

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissions-
schutz der 127. Sitzung am 12. und 13. März 2014 in Zürich und der 128. Sitzung am 17.
und 18. September 2014 in Landshut.

Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)
www.lai-immissionsschutz.de

Berichterstattung:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz
unter Vorsitz des Freistaates Bayern
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Sitzungen der LAI	4
2	Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)	5
2.1.	Empfehlungen zum Einsatz emissionsarmer Baumaschinen	5
2.2	Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen	6
2.3	Beurteilung von Schienenverkehrslärm	6
2.4	Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 der Ministerkonferenz für Raumordnung	7
2.5	Aktionsprogramm Klimaschutz 2020	7
2.6	Arbeitsforum „Sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung“	8
3	Schwerpunktt Themen der LAI in 2014	9
3.1	Bewertung von Bioaerosolen	9
3.2	Zulassung des Feinstaubmesskoffers der Vereta GmbH	9
3.3.	Anpassung der TA Luft sowie Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen	10
3.4	Maßnahmen zur Einhaltung der NO ₂ -Immissionsgrenzwerte	10
3.5.	Umsetzung der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren	11
3.6	Lärmschutz bei heranrückender Wohnbebauung	11
3.7	Fortschreibung der Fragen und Antworten zur TA Lärm	12
3.8	Aktualisierung der LAI-Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder	12
3.9.	Mitarbeit in der Projektgruppe „Anwendung der Seveso-II-Richtlinie im Baugenehmigungsverfahren“ der Fachkommission Städtebau	13
4	Besondere Ereignisse und Veranstaltungen der LAI in 2014	14
4.1	Jubiläum „50 Jahre LAI“	14
4.2	Intensivierung der Beziehungen mit dem Nachbarn Schweiz	14
5	UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI	15
6	Veröffentlichungen der LAI	16
7	Themen der Sitzungen 2015	16

1 Organisation und Sitzungen der LAI

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die vier Ausschüsse der LAI wie folgt:

Gremium	Sitzung	Termin	Sitzungsort
Leitungsgremium Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) (Vorsitz BY)	127.	12./13.03.2014	Zürich
	128.	17./18.09.2014	Landshut
Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge (AISV) (Vorsitz BMUB)	131.	04.-06.02.2014	Köln
	132.	22.-24.07.2014	Mainz
	133.	22./23.10.2014	Berlin
Ausschuss Luftqualität/ Wirkungsfragen/Verkehr (LWV) (Vorsitz BMUB)	106.	30./31.01.2014	Weimar
	107.	26./27.06.2014	Ulm
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (PhysE) (Vorsitz ST)	17.	22./23.01.2014	Hamburg
	18.	02./03.07.2014	Stralsund
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (RUV) (Vorsitz SH)	1/2014	28./29.01.2014	Potsdam
	2/2014	23./25.06.2014	Vilm

Tabelle: Sitzungen der LAI und ihrer Ausschüsse

Der Ausschuss AISV hat in 2014 die Expertengruppe „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“ zur Auslegung und Konkretisierung der Monitoring Leitlinien zur Unterstützung der vom Emissionshandel betroffenen Unternehmen weitergeführt.

Folgende Arbeitsgruppen wurden im Berichtszeitraum weitergeführt und beendet:

- Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Arbeitshilfe IE-Richtlinie“ zur Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (vgl. Nr. 2.2)
- Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Elektromagnetische Felder" zur Aktualisierung der LAI-Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (vgl. Nr. 3.8)

Die Arbeitsgruppe "Beurteilung von Schienenverkehrslärm" zur Klärung der fachlichen Voraussetzungen bei der Ermittlung und Bewertung von Spitzenpegeln beim Schienenlärm wurde weitergeführt (vgl. Nr. 2.3).

Die LAI setzte im Berichtszeitraum eine neue Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Lärmschutz bei heranrückender Wohnbebauung“ ein mit der Aufgabe, das Thema aufzubereiten und Lösungsvorschläge im Hinblick auf eine Positionierung der LAI zu erarbeiten (vgl. Nr. 3.6).

2 Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

Folgende Arbeitsaufträge wurden bearbeitet oder erledigt:

2.1. Empfehlungen zum Einsatz emissionsarmer Baumaschinen

Die Emissionen von Baumaschinen sind eine relevante Emissionsquelle, die gesundheitliche Belastungen verursachen und zu Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte beitragen können. Die 83. UMK im Oktober 2014 bekräftigte daher die in von der 81. UMK getroffene Feststellung, dass anspruchsvolle Emissionskriterien bei der Nutzung von Baumaschinen notwendig sind.

Die 83. UMK (TOP 51) stimmte dem von der LAI ausgearbeiteten Entwurf der „Empfehlungen zum Einsatz emissionsarmer Baumaschinen bei öffentlichen Ausschreibungen, im verwaltungsinternen Einsatz und in Gebieten mit hohen Feinstaubbelastungen“ zu und empfahl die Anwendung dieser Empfehlungen. Die 83. UMK sah weiter eine wirksame Überwachung der emissionsseitigen Vorgaben beim Einsatz von Baumaschinen als wichtig an. Die Überwachung könnte durch eine Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen erleichtert werden. Die 83. UMK beauftragte daher die LAI, die rechtlichen Voraussetzungen für eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen zu prüfen. Auf dieser Grundlage soll dann weiter über die Erarbeitung einer bundesweiten Regelung entschieden werden.

2.2 Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Bereits die 77. UMK hatte der Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der LAI zur Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der innerstaatlichen Umsetzungsregelungen der Richtlinie über Industrieemissionen unter Beteiligung von Vertretern der LABO, der LAWA und der LAGA im Rahmen deren fachlicher Betroffenheit zugestimmt.

Die Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen wurde von der LAI im Jahr 2013 zunächst ohne den wasserrechtlichen Teil erarbeitet und im UMK-Umlaufverfahren Nr. 22/2013 beschlossen.

Die UMK hatte die LAI weiter gebeten, die Arbeitshilfe fortzuschreiben.

Hauptthema war in 2014 die Ergänzung der Arbeitshilfe um den noch ausstehenden wasserrechtlichen Teil. Eine interne Arbeitsgruppe der LAWA hatte im Vorfeld den Text der Arbeitshilfe um die wasserrechtlichen Aspekte ergänzt und innerhalb der LAWA bundesweit abgestimmt. Die LAI hat die Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen - wasserrechtlicher Teil - in ihrer 128. Sitzung im September 2014 einstimmig angenommen. Die Geschäftsstelle der LAGA hat in der Fortschreibung keine Betroffenheit festgestellt. Die LABO hat nach einem Umlaufverfahren 05/2014 der fortgeschriebenen Arbeitshilfe zugestimmt. Die LAWA hat ebenfalls im Umlaufverfahren 07/2014 der fortgeschriebenen Arbeitshilfe zugestimmt.

Die 83. UMK (TOP 53) stimmte der um den wasserrechtlichen Teil ergänzten Arbeitshilfe für den Vollzug der innerstaatlichen Umsetzungsregelungen der Richtlinie über Industrieemissionen zu und beschloss deren Veröffentlichung. Die 83. UMK dankte der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

2.3 Beurteilung von Schienenverkehrslärm

Bereits die 81. UMK hatte den Beschluss gefasst, die Bundesregierung zu bitten, durch eine Ergänzung der 16. BImSchV und der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sicherzustellen, dass ein Maximalpegelkriterium bei der Betrachtung des Nachtzeitraums berücksichtigt wird.

Die LAI behandelte im März 2014 die Probleme bei den Berechnungsvorschriften von Schienenverkehrslärm. Die Anwendung eines Spitzenpegelkriteriums als eigenständige Beurteilungsgröße hätte zur Folge, dass etwa bei starkem nächtlichem Güterverkehr die sonst für Spitzenpegel üblichen Grenzwerte wie nach dem Fluglärmgesetz oder für Anlagen nach dem BImSchG weit überschritten werden. Die Diskussion in der LAI zeigte, dass die Bahn durch die derzeitigen Berechnungsvorschriften zwar „leise gerechnet“ wird, fachlich fundierte Voraussetzungen für die Bewertung von Spitzenpegeln beim Schienenlärm aber derzeit nicht vorliegen und daher erst entwickelt werden müssen. Unter der Federführung von Hessen befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe damit, welche fachlichen Voraussetzungen zur Ermittlung und Bewertung von Spitzenpegeln beim Schienenlärm zu erfüllen sind, um einen Vorschlag für ein Spitzenpegelkriterium zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe wird das Ergebnis der LAI in der Frühjahrssitzung 2015 vorlegen.

2.4 Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 der Ministerkonferenz für Raumordnung

Die LAI hatte bereits in einer vorläufigen Stellungnahme für die 81. UMK die wesentlichen Kritikpunkte an dem Strategiepapier der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) mitgeteilt. Für die 82. UMK (TOP 4) im Mai 2014 übermittelte die LAI in gleicher Weise wie die anderen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften nochmals Ergänzungen zum Leitbildentwurf an die UMK-Geschäftsstelle, die zur Weiterleitung in die MKRO vorgesehen waren. Inhaltlich bestanden die Ergänzungen aus einer Vielzahl von Einzelanmerkungen, die insbesondere die Bereiche Verkehr, Wasser/Abwasser und Flächenverbrauch betreffen und hier nicht weiter ausgeführt werden sollen. Kritisiert wurde zu dem Vorhaben, dass die Gremien in einem solchen umfassenden Prozess von Leitbildern nicht von Anfang an eingebunden wurden.

2.5 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020

Die UMK hatte mit Schreiben vom 03.06.2014 alle betroffenen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften gebeten, den Bund bei der Erarbeitung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zu unterstützen. Die LAI hat dem BMUB termingerecht zum 01.09.2014 die Vorschläge ihrer Ausschüsse vorgelegt.

Die Vorschläge des AISV reichen von rein technischen Maßnahmen wie Rückgewinnung und Nutzung von Abwärme aus Produkten und Verstromung industrieller Abwärme über eine stärkere Verankerung der Energieeffizienz in der Anlagenplanung bis hin zu einer Reform des EU-Emissionshandels.

Die Maßnahmen können kurzfristig in Angriff genommen werden, teilweise werden sie aber erst mittelfristig zur Treibhausgasminde rung beitragen, weil es sich um innovative Ansätze handelt, die weiter entwickelt werden müssen. Die Reform des Emissionshandels hingegen ist ein Thema, das auf internationaler Ebene zu lösen ist.

Der weiter wachsende Sektor Verkehr hat noch deutliches Potenzial bei der Verringerung seiner Emissionen. Die Handlungsansätze des LWV reichen vom Pkw-Verkehr und seiner Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern über Fahrzeugtechnik, Kraftstoffe und Infrastruktur bis hin zum Güterverkehr. Bei Ruß-Emissionen können Synergien zwischen Klimaschutz und Immissionsschutz genutzt werden.

Die 83. UMK (TOP 54) nahm die Vorschläge der LAI zur Kenntnis.

2.6 Arbeitsforum „Sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung“

Auf Initiative von BW soll das Thema Marktüberwachung übergreifender betrachtet werden. Die Diskussion im Kamingsgespräch zur 82. UMK im Mai 2014 in Konstanz sowie in den berührten Gremien hat gezeigt, dass die Notwendigkeit, sich in übergreifenden Fragen der Marktüberwachung auszutauschen, weitgehend anerkannt wird.

BW wird als nächsten Schritt informelle Koordinierungsgespräche organisieren und ein „Arbeitsforum“ einrichten. Dies soll dazu dienen, die Fülle von Marktüberwachungsteilgebieten zu identifizieren, um sie gegebenenfalls unter Personalschonung effizient zu bündeln. Voneinander abweichende Rechtsauslegungen für verschiedene Produktsektoren (z.B. Bauprodukte, Chemikalien, Bedarfsgegenstände, Verbraucherprodukte) sollen vereinheitlicht werden.

Die LAI begrüßte und unterstützte in der 128. Sitzung im September 2014 die Initiative von BW zur Organisation des informellen Arbeitsforums „Sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung“ und Durchführung von Koordinierungsgesprächen und beschloss, Herrn Roh (RP) in das „Arbeitsforum“ entsenden.

3 Schwerpunktt Themen der LAI in 2014

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der LAI (neben der Abarbeitung der Aufträge der Umweltministerkonferenz) liegt in der Abarbeitung der bestehenden Schwerpunktt Themen der LAI. Deren Ergebnisse münden zum Teil in Umlaufbeschlüsse der ACK/UMK (siehe Nr. 4).

3.1 Bewertung von Bioaerosolen

Die Belastung durch Bioaerosole in der Umgebung von Tierhaltungs- und Kompostierungsanlagen ist in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Bisher fehlten jedoch Werte, bei deren Überschreitung die Einleitung von Maßnahmen zu prüfen ist.

Zu diesem Zweck hatte die LAI in der 123. Sitzung im März 2012 die Ausschüsse gebeten, die Erarbeitung von maßnahmenbezogenen Werten für die Bewertung von Bioaerosol-Belastungen in der Umgebung von Tierhaltungs- und Kompostierungsanlagen unter Einbeziehung der LAUG zu prüfen.

Daraufhin hat sich der Ausschuss LWV ausführlich mit der Problematik befasst. Nachdem die fachlichen Grundlagen für die Empfehlung der Orientierungswerte gelegt waren, hat der Ausschuss LWV den Entwurf eines Leitfadens zur Ermittlung und Bewertung von Bioaerosol-Immissionen erarbeitet.

Zur 127. Sitzung der LAI haben die Ausschüsse LWV, RUV und AISV schließlich einen abgestimmten Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Bioaerosol-Immissionen einschließlich der Auslösung und Durchführung einer Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8 TA Luft vorgelegt. Die LAI hat im März 2014 die probeweise Anwendung des Leitfadens beschlossen und den Ausschuss LWV gebeten, nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Die LAI wird den Leitfaden Bioaerosole zur 130. Sitzung im Herbst 2015 wieder aufgreifen.

3.2 Zulassung des Feinstaubmesskoffers der Vereta GmbH

Der Antrag auf Zulassung eines Feinstaubmesskoffers nach der 1. BImSchV der Vereta GmbH veranlasste die LAI zu einer Klarstellung des bisher praktizierten Zulassungsverfahrens. Die Bekanntgabe erfolgt durch das Umweltbundesamt. Zudem wurde eine Präzisierung für die Rechtsgrundlage vereinbart. Bis dahin wird die Eignungsbewertung eines Feinstaubmesskoffers zur

gleichzeitigen Bestimmung von Staub, O₂ und CO mit folgendem Text eingeleitet: „Die obersten Immissionsschutzbehörden der Länder haben die Ergebnisse der Eignungsprüfung begutachtet und sind zu einem positiven Gesamturteil gelangt. Gemäß Rundschreiben des BMUB vom 12.12.2011-IG I 2 - 51134/0 erfolgt die Eignungsbekanntgabe.“

3.3. Anpassung der TA Luft sowie Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen

In der 127. Sitzung der LAI im März 2014 vereinbarten der Bund und die Länder, noch in dieser Legislaturperiode eine grundlegende Anpassung der TA Luft abzuschließen. Mit Blick auf eine vorzeitige intensive Einbindung der Länder wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Beteiligung des AISV, des RUV und des LWV unter Leitung des BMUB eingerichtet. Ein erster Entwurf zur Anpassung der TA Luft sollte in 2014 erarbeitet werden, um das Bundesratsverfahren in 2016 auf den Weg zu bringen. Inhaltlich sollte die TA Luft als kompaktes Regelwerk erhalten bleiben. Grund ist die hohe Flexibilität der TA Luft im Vollzug, die mit einer Verordnung nicht zu erreichen ist.

In der 127. Sitzung der LAI im März 2014 vereinbarten der Bund und die Länder außerdem die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen durch Verwaltungsvorschriften. Bund und Länder einigen sich darauf, die Umsetzung der EU-Vorschriften, die im Wege einer Verwaltungsvorschrift und nicht im Wege einer Verordnung erfolgen soll, auf die unbedingt notwendigen Regelungen zu begrenzen und die EU-Vorschriften möglichst 1:1 zu übernehmen.

Protokollnotiz der Länder NRW und RP:

Nach Auffassung von NRW und RP sollte die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen sachgerecht erfolgen und sich nicht auf eine 1:1-Umsetzung begrenzen.

3.4 Maßnahmen zur Einhaltung der NO₂-Immissionsgrenzwerte

Weitergehende Maßnahmen zur Einhaltung der NO₂-Immissions-Grenzwerte sind unbedingt erforderlich, stellte die LAI in ihrer Sitzung im September 2014 fest. Laut einer Auswertung des UBA war die Stickstoffdioxidbelastung im Jahr 2013 ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Hauptverursacher der NO₂-Belastung ist der Straßenverkehr, im Wesentlichen die Dieselfahrzeuge. Immissionsprognosen zeigen, dass der NO₂-Jahresgrenzwert auch langfristig an sehr stark verkehrlich belasteten Straßen nicht eingehalten werden kann.

Zur Minderung der NO₂-Belastung ist der vorhandene Handlungsspielraum für Kommunen und Länder begrenzt und eine Grenzwerteinhaltung ohne massive Einschnitte im Straßenverkehr durch Verkehrsverbote mit entsprechenden Folgen für die auf Mobilität angewiesenen Strukturen nicht erreichbar. Die beispielhaften Forderungen der Deutschen Umwelthilfe betrafen u. a. die Einführung einer sozial verträglichen und mit einem Bürgerticket für den ÖPNV gekoppelten City Maut, Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 km/h, die Installation von Verkehrssteuerungssystemen, Einsatz von Baumaschinen mit Partikelfiltern sowie die Einführung der „blauen“ Plakette.

Die 128. LAI hat daher im September 2014 den Ausschuss LWV unter Beteiligung des Ausschusses RUV gebeten, weitergehende Maßnahmen zur Einhaltung der NO₂-Immissions-Grenzwerte zu skizzieren und Vorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten.

3.5. Umsetzung der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren

Der Anwendungsbereich der 28. BImSchV umfasst das Inverkehrbringen von Motoren in mobilen Maschinen und Geräten gemäß der Richtlinie über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emissionen von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte (97/68/EG). Nach der 28. BImSchV sind für die Marktüberwachung die nach Landesrecht zuständigen Behörden verantwortlich. Erfahrungen der Länder zeigen, dass in der Praxis der Marktüberwachung materielle und organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Die LAI hat daher in der 128. Sitzung im September 2014 die Ausschüsse LWV und RUV, gebeten, ein gemeinsames Konzept der künftigen Marktüberwachung im Rahmen des Vollzuges der 28. BImSchV durch die Länder zu erarbeiten, das auch in den Verhandlungsprozess zur Revision der RL 97/68/EG auf europäischer Ebene eingebracht werden kann.

3.6 Lärmschutz bei heranrückender Wohnbebauung

Im Spannungsverhältnis zwischen innerstädtischer Verdichtung von Wohnraum und Lärmschutz entsteht unter dem zunehmend geforderten Vorrang der Innenentwicklung ein kommunalpolitisches Konfliktpotenzial. In mehreren Ländern steigt der politische Druck zur baulichen Verdichtung der Innenstädte

mit der Folge von Lärmproblemen bis hin zu Forderungen nach einer Abschwächung der TA Lärm, z.B. durch den Rückzug auf Innenpegel.

Die LAI erkennt die Notwendigkeit, sich mit der Problematik der Lärmschutzfragen bei heranrückender Wohnbebauung rechtzeitig auseinander zu setzen und beschließt in ihrer 127. Sitzung im März 2014, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Lärmschutz bei heranrückender Wohnbebauung“ unter Vorsitz des RUV und Beteiligung des PhysE einzusetzen mit der Aufgabe, zur 129. Sitzung das Thema aufzubereiten und Lösungsvorschläge im Hinblick auf eine Positionierung der LAI zu erarbeiten.

Die eingesetzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe arbeitet derzeit an Lösungen, das zunehmende Konfliktpotenzial aus der bisherigen Verknüpfung des Immissionsschutzrechts mit dem Baurecht bei der Umsetzung des städtebaulichen Ziels der Innenentwicklung und Nachverdichtung mit behutsamen Anpassungen zu entschärfen. Dabei müssen gleichwohl gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden.

3.7 Fortschreibung der Fragen und Antworten zur TA Lärm

Der Ausschuss PhysE hatte in seiner Sitzung im Januar 2014 festgestellt, dass die Auslegungshinweise zur TA Lärm in Form eines zu ergänzenden Katalogs von Fragen und Antworten, die der Unterausschuss „Lärmbekämpfung“ in 2001 erstmals vorlegt hatte, nach 13 Jahren ohne Überarbeitung einer Aktualisierung bedürfen.

Die LAI hat daher in ihrer Sitzung im März 2014 den Ausschuss PhysE beauftragt, eine Ergänzung der Vollzugshilfe zur TA Lärm zu erarbeiten.

Der PhysE hat eine Reihe von Ländern gebeten, gemeinsam mit dem Bund zu prüfen, ob und in welcher Weise die Fragen und Antworten zur TA Lärm zu ergänzen sind, entsprechende Ergänzungen zu entwerfen und dem Ausschuss PhysE im Januar 2015 vorzulegen. Das Arbeitsergebnis soll nach Abstimmung mit dem RUV zur 130. Sitzung der LAI im Herbst 2015 vorliegen.

3.8 Aktualisierung der LAI-Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder

Nachdem die Verordnung über elektromagnetische Felder novelliert worden war, hat die LAI bei ihrer 126. Sitzung im September 2013 die Aktualisierung

der Durchführungshinweise zum Vollzug der 26. BImSchV unter der Federführung Bayerns beschlossen. Ziel war die Aktualisierung der Durchführungshinweise bis zur 128. Sitzung der LAI im September 2014.

Die 126. Sitzung der LAI richtete die Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Elektromagnetische Felder" ein. Die Arbeitsgruppe hat den Entwurf der Durchführungshinweise in der Sitzung des Ausschusses PhysE im Juli 2014 und in der Folge in der Sitzung der LAI im September 2014 vorgelegt. Die 83. UMK (TOP 52) stimmte der Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung der LAI-Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder zu mit der Empfehlung, sie in den Ländern anzuwenden.

3.9. Mitarbeit in der Projektgruppe „Anwendung der Seveso-II-Richtlinie im Baugenehmigungsverfahren“ der Fachkommission Städtebau

Vertreter des Ausschusses RUV haben in der Projektgruppe „Anwendung der Seveso-II-Richtlinie im Baugenehmigungsverfahren, insbesondere im unbeplanten Innenbereich“ mitgearbeitet und die Interessen der LAI eingebracht. Die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz hatte die Projektgruppe eingerichtet. Ziel war die Schaffung einer bundesweit einheitlichen Arbeitshilfe für die Bauaufsichtsbehörden.

Im Ergebnis begrüßte die LAI zwar grundsätzlich die Erstellung der Arbeitshilfe „Berücksichtigung des Art. 12 Seveso-II-Richtlinie im baurechtlichen Genehmigungsverfahren in der Umgebung von unter die Richtlinie fallenden Betrieben“ durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen. Die LAI trug aber gleichzeitig eine Reihe von Einwendungen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen (ASBW) heran mit der dringenden Bitte, die immissionsschutzrechtliche Bewertung in der Arbeitshilfe zu berücksichtigen.

4 Besondere Ereignisse und Veranstaltungen der LAI in 2014

4.1 Jubiläum „50 Jahre LAI“

Die Jubiläumssitzung „50 Jahre LAI“ im September 2014 wurde mit einer Feierstunde begangen. Für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nahm Staatssekretär Florian Pronold teil. Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz hatte sein Kommen ebenfalls zugesagt, wurde jedoch einen Tag vor der Sitzung als bayerischer Umweltminister abberufen und nahm daher nicht teil. Der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz Franz Untersteller (BW) übermittelte ein Grußwort. Das Jubiläum „50 Jahre LAI“ diente insbesondere auch der Reflexion über die Tätigkeit der LAI. Zu diesem Zweck hatte das Vorsitzland Bayern den Umwelt- und Gesellschaftssoziologen Prof. Dr. Armin Nassehi mit einem Vortrag über die „Zukunft der Überwachung“ eingeladen. Prof. Dr. Nassehi beleuchtete den Begriff „Überwachung“ von verschiedenen Seiten, über den staatlichen Vollzug von Rechtsvorschriften hinaus und stellte weiter Zusammenhänge zwischen Klimawandel und der Notwendigkeit von Überwachungstätigkeiten im technischen Umweltschutz her.

4.2 Intensivierung der Beziehungen mit dem Nachbarn Schweiz

Auf Einladung des Schweizer LAI-Gast-Vertreters fand die 127. Sitzung am 12./13. März 2014 in Zürich statt. In der Folge ergaben sich vertiefte Berührungspunkte z. B. bei den Themen 1. BImSchV-Holzfeuerungen, TA Luft und Industrieemissionen.

5 **UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI**

UMK-Umlaufverfahren 07/2014 -- Jahresbericht 2013 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht 2013 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der Homepage der LAI zu.

ACK-Umlaufverfahren 08/2014 -- Veröffentlichung des dem Stand der Messtechnik angepassten Anhangs 6 der TA Luft

Die Amtschefkonferenz nimmt den von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) dem Stand der Messtechnik angepassten Anhang 6 der TA Luft zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der Homepage der LAI zu.

ACK-Umlaufverfahren 13/2014 -- Aktualisierung der EFÜ-Schnittstellen-Definition

Die Amtschefkonferenz nimmt die von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) erstellte Aktualisierung der Schnittstellen-Definition für die Emissionsfernübertragung zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der Homepage der LAI zu.

ACK-Umlaufverfahren 17/2014 -- Durchführungsbestimmungen für Ringversuche

Die Amtschefkonferenz nimmt die aktualisierten Durchführungsbestimmungen für Ringversuche von Messstellen nach § 29b BImSchG (gasförmigen Emissionskomponenten) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.

6 Veröffentlichungen der LAI

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum veröffentlicht worden und können im Internet unter www.lai-immissionsschutz.de heruntergeladen werden:

- Jahresbericht 2013 der LAI
- Dem Stand der Messtechnik angepasster Anhang 6 der TA Luft
- Aktualisierung der EFÜ-Schnittstellen-Definition
- Überarbeitete Durchführungsbestimmungen für Ringversuche von Messstellen nach § 29b BImSchG
- Lesefassung der TA Luft vom 3. Juli 2014
- Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung der Durchführungshinweise zur 26. BImSchV
- Veröffentlichung LAI-Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtemissionen
- Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen

7 Themen der Sitzungen 2015

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2015 u. a. folgende Themen beraten:

- Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht
- Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen
- Bewertung von Bioaerosolen
- Berücksichtigung des Ökosystemschatzes in der Luftreinhaltung
- Bundeseinheitlicher Vollzug beim Schutz gegen elektromagnetische Felder
- Lärminderung im Straßen- und Schienenverkehr